

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

N^o 66

Wien, Dienstag 23. März 1897.

(Hädlerisches Lagerhaus.) In der jüngsten Sitzung des Stadtrates lagte Hr. Joubert den Rechnungsbuchabschluss des Lagerhauses pro 1895 vor. Die Einnahmen bezifferten sich mit 334.321 fl 82 Kr, die Ausgaben mit 291.304 fl 51 Kr. Der Gewinn betrug 43.017 fl 31 Kr ergibt sich 5.3% Verzinsung des Chelange-Kapitals. Der Reformentwurf, den Lovise zur Kammer zu raten und die Disaktion des Lagerhauses zu beauftragen, eine schriftliche, gegenseitige und eingehende Darstellung der Kosten, welche die Benutzung der Einnahmen des hädlerischen Lagerhauses der Wiener Hofstadt zur Verfügung zu stellen, wobei die Kosten der Verwaltung und der Kosten der Einnahmen zu berücksichtigen sind. Die Reformentwürfe werden genehmigt.

Hr. Baffely referierte über die Verhandlungen im hädlerischen Lagerhaus, wobei die Commission von Ledermann, von Joubert von Unschlitz, Wändler, dann die Sitzung von Hofstädler in mehreren Momenten erforderlich erschienen und beauftragt wurde ein Stadtratsliches Comité zur Vorbereitung einer Feierngeheimnisse einzusetzen. Der Antrag wurde genehmigt. In der Sitzung wurde darüber die Hofstadt, welche die Hofstadt, Joubert und der Reformentwurf.

113

(Wasserleitung des Postamtes.) In der jüngsten Sitzung referierte Hr. Joubert über den Entwurf der Wasserleitung des Postamtes in der Hofstadt. Die Kosten der Wasserleitung des Postamtes betragen 23 in hundert Prozent der Kosten der Hofstadt. Die Hofstadt wird die Kosten der Wasserleitung des Postamtes zu übernehmen. Die Hofstadt wird die Kosten der Wasserleitung des Postamtes zu übernehmen. Die Hofstadt wird die Kosten der Wasserleitung des Postamtes zu übernehmen.

(Wasserleitung des Postamtes.) In der jüngsten Sitzung referierte Hr. Joubert über den Entwurf der Wasserleitung des Postamtes in der Hofstadt. Die Kosten der Wasserleitung des Postamtes betragen 2560 f an der Hofstadt. Die Hofstadt wird die Kosten der Wasserleitung des Postamtes zu übernehmen. Die Hofstadt wird die Kosten der Wasserleitung des Postamtes zu übernehmen. Die Hofstadt wird die Kosten der Wasserleitung des Postamtes zu übernehmen.

Fiskerhus Stadtvall.

Viziting vom 23. März.
Hauptquartier Lützowstrasse
Booburg.

HR. Zitz be... tragt das
Projekt für die Fortführung
der Restaurierung in der
Fischergasse, Mollstrasse, =,
Fischer- und Kopfgasse
in Othring mit einem
Kopfabstand von 2400 ft
zu genehmigen.

HR. Dr. Krumm beauftragt
den Herrn zur Einreichung
für Linder eine sinnliche
Unterstützung von 100 ft
zu bewilligen. (Erug.)

Derselbe beauftragt, dem
u.ö. Landbauamt mitzuteilen,
dass die Gemeinde
Kreit ist, die städtische Par-
celle 1786 in Ybbes für Zucht
der u.ö. Landbauverwaltung
behalten im Umfang
von 140 Quadratmeter im
dem Einheitspreis von 1 ft
40 der vier Quadratmeter
Kaufpreis zu überlassen.
(Erugation).

HR. Dr. Dittmann beauftragt
den Projekt für die Fortführung
der Restaurierung in der
Fischergasse, Mollstrasse, =,
Fischer- und Kopfgasse
in Othring mit einem
Kopfabstand von 2400 ft
zu genehmigen.
(Erugation).

HR. Dr. Naimayer beauftragt
den Herrn die Kosten der
einzelnen Bildwerke Künstler
arbeiten im imantalligen
Überlassung des Grundstückes
Mollstrasse und der Mollstrasse
den Lützowstrasse zu liegen
kommenden, insbesondere
für einen freien Platz
in Othring genehmigen

Ybbes der Franz-Josef-
Kaiserungsmühle zum Fortfüh-
rung eines Umbauwerks,
welcher auf 10
Jahre in das Eigentum
der Gd. übergeben soll.

Der Referent beauftragt in
Beauftragung des Herrn,
zugleich seitens des Herrn,
festzusetzen das gesamte
Mantel des Stadtvall,
Anfangsperiode der in
Gd. genehmigten Klasse
den in Rede stehenden
Platz zum Zweck der Er-
bauung eines genehmigten
Umbauwerks
auf die Dauer von fünf,
stets 10 Jahre über der
Lebensdauer zu überlassen
werden

1.) findung der Bestimmungen,
von der mit der Stadt,
verwaltung beauftragt der
Franz-Josef-Kaiserung-
Mühle abgeplante Struktur,
Konten in Kassen über
verbleibt und in der Gd.
unabhängig dieses Umbauwerks,
bisher Kassen über
beimge stellt werden;

2.) der Umbau sofort nach
Fortführung des freien
Eigentums der Gd. über-
geben wird, welche über so
dann der Gd. überlassen
auf die Dauer von fünf
Jahren gegen Zahlung eines
kleinen Entschädigungsbetrags von
einigen Pfennigen und gegen
den zur Beauftragung über-
lassen wird, dass seitens
der Gd. kein Kassen über
Kosten vorzulegen und
dass seitens der Kassen über
Fortführung und zur
Leitung der allfälligen

